

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

Geschäftsstelle

Ridlerstraße 75
80339 München

Postfach 70 03 01
81303 München

Telefon (089) 21 23 89-0

Fax (089) 29 67 06

info@bay-bezirke.de

www.bay-bezirke.de

29. Oktober 2020

Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemische Lage hält weiter an. Die Bayerische Staatsregierung hat zum Schutz der Beschäftigten, der Betreuten, der Behandelten, der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmenden an Maßnahmen der von der Allgemeinverfügung betroffenen Einrichtungen vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung zum Teil zu einer besonders vulnerablen Gruppe gehören, ihre Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ vom 30. Juni 2020, die zuletzt durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 9. September 2020, Az. G51u-G8000-2020/122-597 (BayMBI. Nr. 520), geändert wurde, mit Allgemeinverfügung vom 28. Oktober 2020, Az. G51o-G8000-2020/122-668 (BayMBI. Nr. 613), bis zum 30. November 2020 verlängert.

Die Geltungsdauer des Rundschreibens des Bayerischen Bezirketags vom 15. September 2020 wird deshalb entsprechend der Geltungsdauer der

Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 28. Oktober bis zum 30. November verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler
Präsident
des Bayerischen Bezirkstags



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirkstags